



8,414: Gleichbehandlung/Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 4

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
7,424,1.00 Gleichbehandlung/Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht	Deutsch	Geiser Thomas, Pärli Kurt

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine

Veranstaltungs-Inhalt

Kursinhalt bildet die vertiefte Auseinandersetzung mit dem arbeitsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung sowie dem arbeitsrechtlichen Grundsatz der Nichtdiskriminierung.

Dabei wird vorerst auf die völker- und verfassungsrechtliche Ausgangslage für das schweizerische Arbeitsrecht eingegangen. Anschliessend gilt es das Gleichstellungsgesetz genauer zu analysieren und den Gleichbehandlungs- als auch den Diskriminierungsschutzgrundsatz anhand des öffentlichen Personalrechts und bei Gesamtarbeitsverträgen vertieft zu beleuchten. Unter anderem werden Fälle der Anstellungs- und Kündigungsdiskriminierung behandelt.

Zudem wird ein Blick über die Grenzen der Schweiz gewagt, indem auf die Problematik der Gleichbehandlung bei Arbeitsverhältnissen mit Auslandsbezug sowie auf arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbote in der Europäischen Union eingegangen wird.

Veranstaltungs-Struktur

Der provisorische Kursablauf beinhaltet die folgenden Themen:

- 1) Die völker- und verfassungsrechtliche Ausgangslage für das schweizerische Arbeitsrecht
- 2) Das Gleichstellungsgesetz (GIG)
- 3) Der allgemeine arbeitsrechtliche Grundsatz der Nichtdiskriminierung
- 4) Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz
- 5) Gleichbehandlung bei Arbeitsverhältnissen mit Auslandsbezug
- 6) Arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbote in der Europäischen Union
- 7) Gleichbehandlung / Diskriminierungsschutz im öffentlichen Personalrecht
- 8) Gleichbehandlung / Diskriminierungsschutz bei Gesamtarbeitsverträgen
- 9) Fälle zur Anstellungsdiskriminierung
- 10) Fälle zur Vertragsinhaltsdiskriminierung
- 11) Fälle zur Diskriminierung bei Kündigungen

Veranstaltungs-Literatur

Die relevante Literatur wird zu Beginn des Kurses bekanntgegeben.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

Zugelassen sind alle unkommentierten Gesetzestexte in allen Landessprachen. Handschriftliche oder bereits in einem einzelnen Gesetz oder einer Gesetzessammlung enthaltene Verweise auf andere Gesetze, einzelne Artikel oder Bundesgerichtsentscheide sind zulässig. Die gängigsten, an dieser Prüfung zugelassenen Ausgaben sind:

- ZGB/OR von Sebastian Aeppli
- ZGB/OR von Breitschmid/Roberto
- ZGB/OR von Gauch/Stöckli/Gmünder Perrig
- alle amtlichen Ausgaben

Unkommentierte Gesetzestexte anderer Herausgeber sind ebenfalls zulässig. Weitere unkommentierte Gesetzestexte (z.B. Handelsregisterverordnung, in einigen privaten Ausgaben auch enthalten) sind zulässig, werden für die Prüfung jedoch nicht benötigt.- ArG (Arbeitsgesetz) - GIG (Gleichstellungsgesetz)- BPG (Bundespersonalgesetz)

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Prüfungsinhalt bildet das in den Kontakveranstaltungen erarbeitete Wissen.

Prüfungs-Literatur

Prüfungsrelevant sind alle Unterlagen, welche bis am 31.12.2010 auf dem Studynet publiziert sind.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 26. August 2010

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 18. Oktober 2010

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 8. November 2010

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.

25.04.2013 08:26
gültig für das Herbstsemester 2010
Version 1 vom 01.01.0001